Gemeinde Sande
Fachbereich III

Sande 29.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 171/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	**07.11.2018**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**08.11.2018**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Eingaben zur Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) / Zeteler Marsch

Sachverhalt:

Auf Grund einer seinerzeitigen Eingabe vom 15.05.2017 ist in den zuständigen Gremien über die aktuelle Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) / Zeteler Marsch nach Durchführung einer Viacountmessung sowie eines Ortstermins unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes und der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland bereits am 14.11. sowie am 23.11.2017 beraten worden.

Der Streckenabschnitt Timpweg (neu) wurde 2005 in die flächenhafte Verkehrsplanung aufgenommen und analog der Ausweisung der Straßen „Am Kielgroden“ und „An der Wassermühle“ als Spielstraße (Verkehrszeichen 325 StVO) klassifiziert.

Grundsätzlich erfolgt eine Ausweisung als „Spielstraße“ entsprechend den Vorgaben der StVO dann, wenn auf den betreffenden Straßen ein vergleichsweise geringes Fahrzeugaufkommen registriert wird und ein der Ausweisung folgend notwendige Straßenausbaumaßnahmen erfolgt sind.

Um den Durchgangsverkehr im Streckenabschnitt Timpweg (neu) / Zeteler Marsch spürbar zu reduzieren, ist in 2011 durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen angeordnet worden, welche im Übrigen für den gesamten Bereich der Zeteler Marsch gilt.

Die in der Zeit vom 25.08. bis einschl. 30.08.2017 durchgeführte Viacountmessung hat ergeben, dass in dem vorgenannten Zeitraum insgesamt 2.239 Fahrzeuge erfasst wurden. Für den als Spielstraße ausgewiesenen Streckenabschnitt des Timpweges (neu) gilt somit die Einhaltung eines Schritttempos (10 km/h).

Bei dem bei der Messung registrierten Fahrzeuganteil handelt es sich primär um PKW, die überwiegend in den Geschwindigkeitsbereichen 11 – 15 km/h bzw. 16 – 20 km/h gemessen worden sind.

Insgesamt bewegen sich die Durchschnittswerte der durchgeführten Viacountmessung in einem noch akzeptablen Bereich, so dass am 23.11.2017 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen worden ist, die seinerzeitige Eingabe vom 15.05.2017 zurückzuweisen, da auf Grund der vorliegenden Messergebnisse keine Veranlassung gesehen wurde, eine Ausweitung bzw. Änderung der in dem genannten Bereich bestehenden Verkehrsregelungen vorzunehmen.

Ein weiteres Abstimmungserfordernis mit den zu beteiligenden Fachbehörden wurde für den Fall eingeräumt, dass sich eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens in dem Bereich Timpweg (neu) / Am Kielgroden / An der Wassermühle ergeben sollte.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 **(Anlage)** ist die Gemeinde Sande durch einen bevollmächtigten Anwalt aufgefordert worden, die *„an ein Verkehrschaos grenzende Situation“* zu beheben, da *„zahlreiche Verkehrsteilnehmer im Timpweg (Spielstraße) deutlich zu schnell unterwegs sind.“* Im Übrigen wird in dem anwaltlichen Schreiben auf *„zahlreiche Risse im Verblendmauerwerk und in einer Gartenmauer“* des Objektes des vertretenen Mandanten hingewiesen.

Das Antwortschreiben der Gemeinde Sande ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Per Mail ist die Gemeinde Sande am 18.10.2018 über einen Vorfall mit Quadfahrern aus Fahrtrichtung Zeteler Marsch, Fahrtrichtung Neustadtgödens, kommend informiert worden **(Anlage)**.

Den Schilderungen des Anwohners folgend, wurde von den Fahrzeugführern die vorgegebene Durchfahrtsgeschwindigkeit im Bereich der ausgewiesenen Spielstraße (10 km/h) eklatant nicht eingehalten.

Bewertung:

1. Es liegen <u>keine</u> Erkenntnisse vor, dass sich die Verkehrssituation in dem genannten Bereich entscheidend zu der in 2017 festgestellten Situation verändert hat. Belegbare Erkenntnisse, dass eine „an ein Verkehrschaos grenzende Situation“ gegeben ist, sind nicht existent.

2. Ein kausaler Zusammenhang jedweder Schäden an Gebäuden und weiteren baulichen Anlagen mit dem auf dem genannten Streckenabschnitt vorhandenen Fahrzeugaufkommen wäre zu belegen, um eine weitere, fundierte Bewertung vornehmen zu können.

3. Mit den Fachbehörden (Straßenverkehrsamt / Polizeiinspektion) ist zu erörtern, ob und inwieweit ergänzende straßenbauliche Maßnahmen (Bodenschweller) zielführend sein können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Eingaben mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland und der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesalnd zu erörtern, wobei zu klären ist, ob und inwieweit ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen zielführend sein können.

.

Anlagen:

Eingabe vom 30.08.2018
Antwortschreiben der Gemeinde Sande vom 09.10.2018
Mail eines Anwohners aus dem Bereich Timpweg (neu) vom 18.10.2018

Tramann | Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen